

Richtlinien bei Bergführungen Covid-19

Erarbeitet vom Verband der Österreichischen Berg- und Skiführer (Stand 23.04.2020)

Unterwegs sein mit alpinen Führungskräften wie Bergführern, Bergwanderführern, Canyoningführern und Sportkletterlehrern bringt zusätzliche Sicherheit und verstärkt die Möglichkeit zur Einhaltung der notwendigen Hygieneregeln. Auswertungen des Österreichischen Kuratoriums für alpine Sicherheit belegen deutlich die Risikominimierung beim geführten Bergsteigen im Vergleich zu individueller Ausübung des Bergsports.

Alle alpinen Disziplinen finden in der freien Natur statt und erlauben es in der Regel von sich aus, großzügige Abstände zu halten. Die Gruppengrößen sind bewusst klein, wie es in einigen Disziplinen schon aus alpinistisch sicherheitsrelevanten Überlegungen umgesetzt wird. Aufgrund der sportlichen Betätigung wird, der erforderliche Abstand von mindestens 2 Meter vorausgesetzt, von der Verwendung einer Gesichtsmaske im Gelände abgesehen.

Die alpinen Führungskräfte tragen Sorge für ausreichend Gesichtsmasken (angepasst an die Gruppengröße) und führen Desinfektionsgel sowie Erste-Hilfe Ausrüstung mit.

Wir haben die alpinen Disziplinen in die verschiedenen Bereiche aufgeteilt und dazu Richtlinien formuliert, um Gruppen verantwortungsvoll und ohne erhöhtes Infektionsrisiko führen zu können.

Sportklettern im Klettergarten:

- Nicht nebeneinander in Routen klettern, auch bei der Routenwahl auf genügend Abstand achten! Mindestens 2 Meter, besser mehr Abstand.
- Hände vor und nach dem Klettern gut waschen, ggf. desinfizieren und sich beim Klettern nicht ins Gesicht greifen.
- Möglichst großen Abstand zu anderen Seilschaften im Klettergarten halten.

Gruppengrößen: max. 6 TN

Mehrseillängen-Klettertouren:

- Am Standplatz auf Abstand achten, bevorzugt Touren mit entsprechend geräumigen Standplätzen wählen und vorausschauende Planung beim Passieren am Stand
- Hände vor und nach dem Klettern gut waschen, nicht ins Gesicht greifen.

Gruppengrößen: max. 1-2 TN (bzw. 1 BF+2 TN, Seilschaft mit max. 3 Personen)

Klettersteig:

- Handschuhe tragen und sich damit nicht ins Gesicht fassen!
- Abstände wie bereits aus sicherheitstechnischen Gründen am Klettersteig einhalten (>2-5m)
- Überholen nur auf Absätzen, Bändern, Gehstrecken unter Einhaltung des Mindestabstandes von einem Meter!
- Vorausschauend aufsteigen, sodass man nicht auf den Vordermann aufläuft.

Gruppengrößen: max. 6 TN

Skitouren:

- Die gewohnten Abstände einhalten (ergibt sich naturgemäß bereits aus der Skilänge mehr als 2 Meter!)
- Im Gipfelbereich zu anderen Gruppen ebenfalls die Abstände einhalten.

Gruppengrößen: max. 6 TN

Hochtouren:

- Die gewohnten Abstände einhalten (sind am Gletscher zB sowieso min. 8 Meter!)
- Im Gipfelbereich zu anderen Gruppen ebenfalls die Abstände einhalten.

Gruppengrößen: max. 6 TN

Bergwandern:

- Abstände >2m einhalten
- Beim Ausruhen, am Gipfel, sowie zu anderen Gruppen ebenfalls die Abstände einhalten.

Gruppengrößen: max. 6 TN

Canyoning:

- Am Standplatz auf Abstand achten, bevorzugt Touren mit entsprechend geräumigen Standplätzen wählen und vorausschauende Planung beim Passieren am Stand
- Nicht ins Gesicht greifen.
- Kurze Schwimmstrecken einzeln passieren, längere Schwimmstrecken im Abstand von 2 Meter absolvieren
- Engstellen einzeln passieren
- Kletterstellen einzeln passieren

Gruppengrößen: max. 6 TN

Touren mit Zwischenständen nur als Privattour (2 Personen aus dem gleichen Haushalt) oder diese Touren immer mit zwei Canyoningführern durchführen

Ausbildungskurse (Theorie – Unterricht im Freien):

- Abstände einhalten bei Unterricht im Freien > 2m
- Hände vor und nach dem Klettern, etc. gut waschen, nicht ins Gesicht greifen.

Gruppengrößen: max. 6 TN

Bei Kursen in geschlossenen Räumen gelten die aktuellen Vorschriften.

Wichtige Hinweise:

- Der Gast, sowie der Bergführer, müssen sich vor Antritt der Tour zu 100 % gesund fühlen
- Personen, welcher einer Risikogruppe angehören, obliegt die Teilnahme an Führungstouren in Eigenverantwortung
- Laut Verordnung können Gruppen bis 10 Personen im Freien gemeinsam unterwegs sein unter Einhaltung des 1-Meter-Mindestabstands
- Beim Betreten von geschlossenen Räumen (z.B. Hütten) ist eine Schutzmaske zu tragen
- Die allgemeinen gesetzlichen Vorgaben sind einzuhalten

Rechtliche Grundlage:

Lockerungsmaßnahmen der 197. Verordnung, gültig ab 01. Mai 2020:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BqblAuth/BGBLA_2020_II_197/BGBLA_2020_II_197.html